



Kinderheim Leisel

Information für BewerberInnen im Kinderheim Leisel nach Art. 13 Abs. 1DS-GVO

Schon vor Datenerhebung sollen Sie als BewerberIn erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden.

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO
für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Svenja Simon
Hauptstr. 70
55767 Leisel
Tel.: 06787 / 799
Fax.: 06787 / 97 02 826
kontakt@kinderheim-leisel.de

Datenschutzbeauftragte des Kinderheims Leisel

Sabine Wittenberg
Hauptstr. 70
55767 Leisel
Tel.: 06787 / 799
Fax.: 06787 / 97 02 826
sabine.wittenberg@kinderheim-leisel.de

Ihre personenbezogenen Daten werden dazu verarbeitet, das Bewerbungsverfahren durchzuführen und Sie in diesem Rahmen zu beurteilen. Wir verwenden Ihre Daten dazu, mit Ihnen zu kommunizieren und unsere Interessen im Fall einer rechtlichen Auseinandersetzung zu wahren.

Rechtsgrundlage

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 26 BDSG (neu) und Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Unser berechtigtes Interesse besteht in der Beurteilung Ihrer Leistungsfähigkeit und Qualifikation, Abfrage der besonderen Voraussetzungen bei einer Beschäftigung in der Kinder- und Jugendhilfe und Durchführung der Arbeitsabläufe.

Die Zulässigkeit der Verarbeitung kann sich in Einzelfällen nach Art. 6 Abs. 1a DS-GVO richten, wonach die Verarbeitung zulässig ist, wenn Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben.

Bereitstellung der Daten

Obliegenheit

Zwecks Durchführung des Bewerbungsverfahrens sind Sie zur Bereitstellung Ihrer erforderlichen Daten verpflichtet. Ohne diese Daten können wir Sie nicht berücksichtigen.

Sie haben in Bezug auf die Durchführung des Bewerbungsverfahrens eine Obliegenheit, die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zu ermöglichen. Andernfalls haben Sie den rechtlichen Nachteil, dass wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen können.



Kinderheim Leisel

Im späteren Bewerbungsverfahren werden wir sensible Daten abfragen:
Sie haben die Obliegenheit, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Nichtbereitstellung haben Sie den rechtlichen Nachteil, dass wir Sie bei der Einstellung nicht berücksichtigen können.

- **Erweitertes Führungszeugnis**
Träger der Jugendhilfe haben sicherzustellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist, eingestellt wird.
Hierzu sollen die Träger Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis der für die Tätigkeit vorgesehenen Person nehmen.
Dieses darf zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 3 Monate sein.
- **ärztl. Attest und Masernschutznachweis**
Zur Erfüllung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes § 33ff
- **Selbstverpflichtungserklärung**
Zur Wahrung des Kinderschutzes
- **Ein Foto zur Erstellung eines MitarbeiterInnen-Ausweises**
Zur Identifizierung als MitarbeiterIn des Kinderheims Leisel nach außen
- **Einsicht in den Personalausweis**

In Arbeitsbereichen, in denen Sie Umgang mit Lebensmitteln haben, benötigen Sie wir

- **Nachweis über Ihre Belehrung durch das Gesundheitsamt im Umgang mit Lebensmitteln nach § 43 IfSG**

In Arbeitsbereichen, in denen Sie Fahrtätigkeiten ausführen, benötigen wir

- **Einsicht in den Führerschein**

Freiwillige Bereitstellung

In Bezug auf die Verarbeitung bestimmter Daten haben Sie keine Verpflichtung zur Bereitstellung. Ihnen entstehen hierdurch keine Nachteile. Dies bezieht sich auf die Verarbeitung, die auf Grundlage einer Einwilligung erfolgen. (z.B. Die Veröffentlichung Ihres Fotos, Namen und Berufs auf der Homepage)

Weitergabe Ihrer Daten

Zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen und zur Abwicklung der Lohnabrechnung geben wir Ihre Daten an Dritte weiter.

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten
(z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden, Krankenkassen
Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Integrationsamt, Gesundheitsamt,
Strafverfolgungsbehörde, Betriebsarzt)
- Banken
- Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DS-GVO

Wir geben die Daten nicht an ein Drittland weiter.



Kinderheim Leisel

Dauer der Speicherung

Die erstmalige Speicherung Ihrer Daten erfolgt mit Eingang Ihrer Bewerbung. Die Dauer richtet sich in erster Linie nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen
Ihre Bewerbungsunterlagen und Daten werden nach erfolgter Ablehnung 6 Monate aufbewahrt, es sei denn, Sie haben eine Einwilligung für eine längere Aufbewahrung erteilt.
Die genauen Aufbewahrungsfristen können gerne im Verwaltungsbüro eingesehen werden.

Das Kinderheim Leisel hat, als Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten, zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können z.B. internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann.

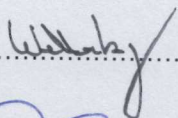
Betroffenenrechte

Sie haben jederzeit das Recht auf:

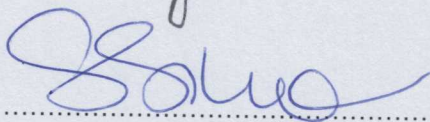
- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit.
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Wir werden Ihren Widerspruch prüfen und dann Ihre Daten nicht mehr verarbeiten oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen

17.04.2020 Sabine Wittenberg
Datenschutzbeauftragte


.....

17.04.2020 Svenja Simon
Verantwortliche


.....